



Nachtragskredite zum Voranschlag 2019

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Bewilligung*



Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat sechs Nachtragskredite zum Voranschlag 2019. In der Erfolgsrechnung 2019 sollen Mehrkosten von 14,8 Millionen Franken bewilligt werden. Der grössere Teil der Mehrkosten fällt in den Aufgabenbereichen Asyl- und Flüchtlingswesen und Volksschulbildung an. Zusätzliche Mittel sind in den Bereichen Hochschulbildung, Sozialversicherungen, polizeiliche Leistungen und Veterinärwesen notwendig. Der zusätzliche Mittelbedarf kann mit der Zunahme der Steuererträge und der doppelten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank finanziert werden.

Im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen sind Mindererträge bei der Abgeltung durch den Bund zu verzeichnen. Diese Mindererträge entstehen zum einen, weil dem Kanton weniger Asylsuchende zugewiesen werden. Zum anderen ist im Flüchtlingsbereich die Abgeltung des Bundes zeitlich begrenzt. Für eine steigende Anzahl Personen geht die finanzielle Zuständigkeit an den Kanton über. Weiter wurde der Personalaufwand zu tief budgetiert.

In der Volksschulbildung führt insbesondere die Entwicklung der Normkosten im Regelschulbereich zu Mehrkosten. Es hat sich gezeigt, dass bei der Budgetierung der Normkosten von zu optimistischen Annahmen ausgegangen wurde. Erschwerend kommt dazu, dass erstmals ein neues Berechnungsmodell angewendet wurde.

Der Kanton Luzern verzeichnet entgegen den Prognosen des Bundes ein stärkeres Wachstum bei den Studierendenzahlen in der Hochschulbildung. Die damit verbundenen höheren Beitragszahlungen machen in diesem Aufgabenbereich einen Nachtragskredit erforderlich.

Im Aufgabenbereich der Sozialversicherungen führt die individuelle Prämienverbilligung zu einem zusätzlichen Finanzbedarf. Hier ist nebst einem geringen Mehrbedarf für das laufende Jahr auch mit höheren Nachzahlungen für Vorjahre zu rechnen.

Im Aufgabenbereich polizeiliche Leistungen können budgetierte Kostenreduktionen beim Personalaufwand nicht realisiert oder kompensiert werden. Dies macht einen weiteren Nachtragskredit notwendig.

Im Aufgabenbereich Veterinärwesen mussten die personellen Ressourcen verstärkt werden. Zudem steigen die Entsorgungskosten und die Beiträge an das Untersuchungsprogramm 2019 des Veterinärdienstes Schweiz.

Die beantragten Nachtragkredite im Betrag von insgesamt 14,8 Millionen Franken entsprechen 0,5 Prozent des im Voranschlag 2019 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von 2862,7 Millionen Franken. Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2019 zeigt, dass diese Mehrkosten innerhalb des kantonalen Finanzhaushalts kompensiert werden können. Insbesondere dank höherer Steuererträge und der doppelten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank kann davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnung 2019 trotz den beantragten Nachtragskrediten besser abschliessen wird als budgetiert. Wir erwarten für 2019 einen Ertragsüberschuss von rund 15 Millionen Franken. Dies bedeutet gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2019 eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 41,2 Millionen Franken.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2019.

1 Ausgangslage

1.1 Sammelbotschaft

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung des Kantons liegt bei Ihrem Rat. Sie beschliessen gemäss § 47 der Kantonsverfassung jährlich über die Festsetzung des Voranschlags. Mit den Voranschlagskrediten ermächtigen Sie unseren Rat sowie das oberste Gericht und die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Voranschlagskredite sind verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Reichen sie nicht aus, sind Ihrem Rat, von Sonderfällen abgesehen, zur Ausübung der Budgethoheit entsprechende Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten.

Auch in diesem Jahr unterbreiten wir Ihrem Rat mit dieser Vorlage die notwendigen Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2019 gesammelt zur Bewilligung. Das Bildungs- und Kulturdepartement, das Gesundheits- und Sozialdepartement und das Justiz- und Sicherheitsdepartement haben unserem Rat Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2019 für ihre Aufgabenbereiche vorgelegt. Diese werden nachfolgend in der Reihenfolge der Hauptaufgaben gemäss § 8 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) vom 17. Dezember 2010 (SRL Nr. 600a) aufgeführt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) enthält der Voranschlag für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Voranschlagskredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (Globalbudget). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 2 FLG). Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung werden ebenfalls als Saldo der Investitionsausgaben und der Investitionseinnahmen festgesetzt (Globalbudget). Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 3 FLG).

Enthält der Voranschlag für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei Ihrem Rat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen (§ 15 FLG). Entsprechend erhöht der Nachtragskredit den Voranschlagskredit, wie in § 14 Absatz 1 FLV ausdrücklich festgehalten wird.

Der Antrag für einen Nachtragskredit muss mindestens die Höhe des zusätzlichen Kreditbedarfs, die Ursachen des zusätzlichen Kreditbedarfs, die geprüften und die

vorgenommenen Kompensationen sowie allfällige Änderungen bei den Leistungen enthalten (§ 14 Abs. 2 FLV).

2 Nachtragskreditbegehren zur Hauptaufgabe

2.1 H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Aufgabenbereich 6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 6620 JSD – Polizeiliche Leistungen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 1'000'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2019 rund 83,7 Millionen Franken.

Begründung

Im AFP 2016–2019 (B 18 vom 20. Oktober 2015, S. 23 f. und 32) wurde der Personalaufwand 2016 generell um ein Prozent gesenkt, wobei die Einsparung nicht durch Lohnreduktionen, sondern durch freiwillige Pensenreduktionen, natürliche Abgänge und weitere Massnahmen realisiert werden sollte. Diese Budgetreduktion betrug für den Aufgabenbereich polizeiliche Leistungen rund 1 Million Franken. Dieser Betrag konnte im Aufgabenbereich polizeiliche Leistungen bis heute nicht kompensiert werden und führt seit dem Jahr 2016 zu Budgetüberschreitungen.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Einsparungen sind im laufenden Jahr nicht möglich. Der Voranschlagskredit könnte somit nur mit einem raschen Leistungsabbau, verbunden mit Entlassungen, eingehalten werden. Weil der Leistungsauftrag der Luzerner Polizei erfüllt werden soll, steht dies nicht zur Diskussion. Unser Rat wird Ihrem Rat mit dem Budget 2020 deshalb zusätzliche Mittel beantragen, um künftige Budgetüberschreitung in diesem Bereich zu verhindern.

Zusammenfassung

	in Franken
Erfolgsrechnung	
Höherer Personalaufwand	1 000 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>1 000 000.–</i>

2.2 H2 – Bildung

Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 4'170'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2019 rund 244,4 Millionen Franken.

Begründung

Die Entwicklung der Normkosten im Regelschulbereich (Pro-Kopf-Beiträge) führt zu Mehrkosten, welche nicht innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden können. Bei der Budgetierung der Beiträge an die Gemeinden für die Regelschulen liegen jeweils weder die definitiven Lernendenzahlen noch die genauen Pro-Kopf-Beiträge vor. Daher muss von Annahmen ausgegangen werden. Es hat sich gezeigt, dass bei den Normkosten 2019, die auf der Erhebung der kommunalen Volksschulbetriebskosten 2017 der Gemeinden beruhen, von zu optimistischen Annahmen

ausgegangen wurde. Bei den Normkosten 2019 kam erschwerend dazu, dass erstmals das neue Berechnungsmodell angewendet wurde (vgl. § 26 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung [VBV] vom 16. Dezember 2008 [SRL Nr. 405]). Gemäss diesem Modell werden die Betriebskosten der Gemeinden um die Kosten der freiwilligen Angebote sowie um die Kosten der mehr als 5 Prozent über die Mindestvorgaben hinausgehenden Leistungen korrigiert. Ausserdem werden die Kosten der Schulbauten für die Nutzung durch Dritte reduziert, sofern nicht bereits eine entsprechende Umbuchung vorgenommen wird. Sowohl die eigentlichen Betriebskosten als auch das genaue Ausmass der Korrekturen waren zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt. Dieser Sachverhalt hat bei den Beiträgen der vier Regelschulstufen zu folgenden Mehrkosten geführt:

- Kindergarten: Der Pro-Kopf-Beitrag liegt um 146 Franken über dem Budget. Dies führt zu Mehrkosten von insgesamt rund 0,4 Millionen Franken.
- Basisstufe: Der Pro-Kopf-Beitrag liegt um 136 Franken über dem Budget. Dies führt zu Mehrkosten von insgesamt rund 0,1 Millionen Franken.
- Primarschule: Der Pro-Kopf-Beitrag liegt um 136 Franken über dem Budget. Dies führt zu Mehrkosten von insgesamt rund 1,9 Millionen Franken.
- Sekundarschule: Der Pro-Kopf-Beitrag liegt um 181 Franken über dem Budget. Dies führt zu Mehrkosten von insgesamt rund 1,7 Millionen Franken.

Neben diesen Mehrkosten in der Regelschulung erwarten wir auch im Bereich der Sonderschulung aufgrund von leicht höheren Lernendenzahlen einen zusätzlichen Mittelbedarf von rund 0,7 Millionen Franken.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Der Mehraufwand kann unter anderem durch einen tieferen Aufwand beim Unterricht in Deutsch als Zweitsprache für Kinder mit Asyl- und Flüchtlingsstatus, durch tiefere Beiträge für fremdsprachige Lernende und tiefere Beiträge an Musikschulen teilweise kompensiert werden (rund 0,7 Mio. Fr.). Weitere Kompensationen innerhalb des Globalbudgets des Aufgabenbereichs Volksschulbildung sind nicht möglich.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höhere Pro-Kopf-Beiträge Kindergarten	400 000.–
Höhere Pro-Kopf-Beiträge Basisstufe	106 000.–
Höhere Pro-Kopf-Beiträge Primarschule	1 945 000.–
Höhere Pro-Kopf-Beiträge Sekundarschule	1 722 000.–
Höhere Kosten Sonderschulung	650 000.–
Kompensation durch diversen tieferen Aufwand	–653 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>4 170 000.–</i>

Aufgabenbereich 3500 BKD – Hochschulbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3500 BKD – Hochschulbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 1'532'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2019 rund 169,2 Millionen Franken.

Begründung

Der Kanton Luzern verzeichnet entgegen den Prognosen des Bundes ein stärkeres Wachstum bei den Studierendenzahlen in der Hochschulbildung. Die Interkantonale

Universitätsvereinbarung (IUV) ist eine Freizügigkeitsvereinbarung. Der Kanton Luzern leistet für seine Studierenden, die eine ausserkantonale Universität besuchen, pro Studienjahr Pro-Kopf-Beiträge. Im laufenden Studienjahr ist die Anzahl der ausserkantonale Studierenden stärker gestiegen als angenommen (+ 50 Studierende), vor allem in der teuersten Fakultätsgruppe, der Medizin. Durch dieses höhere Mengenwachstum entsteht ein Mehraufwand von 1,9 Millionen Franken.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Der Kanton Luzern ist an die Tarife der IUV gebunden. Der Gesamtaufwand ist mengenabhängig und ergibt sich aus der Anzahl der Studierenden. Der Kanton Luzern hat darum kurzfristig bezüglich der Höhe der Beitragszahlungen keine Steuerungsmöglichkeit. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass hauptsächlich bei der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH Luzern) aufgrund weniger Studierender ein Teil des Mehraufwandes im Bereich IUV kompensiert werden kann (netto 0,4 Mio. Fr.).

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Mengenwachstum ausserkantonale Studierende IUV	1 916 000.–
Kompensation durch weniger Studierende PH Luzern	–384 000.–
Zusätzlicher Kreditbedarf	1 532 000.–

2.3 H4 – Gesundheit

Aufgabenbereich 5080 GSD – Veterinärwesen

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 5080 GSD – Veterinärwesen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 370'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2019 rund 2,5 Millionen Franken.

Begründung

Wegen der anhaltend hohen Fallzahlen in der Fleischkontrolle sowie der zunehmenden juristischen Komplexität der Tierschutzfälle mussten die Personalressourcen um 0,1 Millionen Franken erhöht werden. Personalvakanz und krankheitsbedingte Ausfälle machten zudem den vorübergehenden Einkauf externer Personalressourcen (Dienstleistungen) im Umfang von rund 0,1 Millionen Franken zur Überbrückung notwendig. Höhere Entsorgungskosten infolge Zunahme der Tierkörperdirektabholungen ab Hof und höherer Beiträge an das Untersuchungsprogramm 2019 des Veterinärdienstes Schweiz führen zu einer Budgetüberschreitung von 0,2 Millionen Franken.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Geprüft wurden Abweichungen bei der Umsetzung von Überwachungsprogrammen, Startaufschub von neu geplanten Vollzugsaufgaben, die Optimierung von Laborkosten, die Neuregelung von Härtefallentschädigungen und auch Minderausgaben bei der Seuchenvorsorge. Aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen können nicht alle geprüften Kompensationen realisiert werden. Dank der Neuregelung der Härtefallentschädigung mit Anpassung der Tierseuchenverordnung per 1. März 2019 sowie dem Startaufschub von neu geplanten Vollzugsaufgaben wie die Moderhinke-Sanierung (bakterielle Erkrankung der Klauen bei Schafen) ergaben sich Kompensationen im fünfstelligen Frankenbereich.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Erhöhung eigene Personalressourcen	100 000.–
Externe Personalressourcen zur Überbrückung von Vakanzen	95 000.–
Entsorgungskosten und Beiträge an Veterinärdienst Schweiz	225 000.–
Diverse Kompensationen	–50 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>370 000.–</i>

2.4 H5 – Soziale Sicherheit

Aufgabenbereich 5041 GSD – Sozialversicherungen

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 5041 GSD – Sozialversicherungen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 1'600'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2019 rund 47,8 Millionen Franken.

Gemäss der aktuellen Hochrechnung werden für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) gegenüber dem Voranschlag 2019 zusätzliche Mittel von 6,2 Millionen Franken netto benötigt. Darin enthalten sind 3,5 Millionen Franken zur Anhebung der Einkommensgrenze für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung, welche aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 22. Januar 2019 notwendig wurde. Gemäss § 16 Absatz 1a FLG kann hier unser Rat in eigener Kompetenz eine Kreditüberschreitung bewilligen. Weiter ist beim Beitrag des Bundes ein Minderertrag von 1,1 Millionen Franken zu verzeichnen, welcher gemäss § 14 Absatz 5 FLV ebenfalls keines Nachtragskredites bedarf. Der zusätzliche Kreditbedarf beträgt für das Globalbudget des Aufgabenbereichs Sozialversicherungen somit 1,6 Millionen Franken.

Begründung

Der zusätzliche Kreditbedarf von 1,6 Millionen Franken lässt sich auf zwei Faktoren zurückführen. Zum einen müssen die Rückstellungen für IPV-Nachzahlungen erhöht werden. Die Finanzkontrolle hat bei der Prüfung der Jahresrechnung 2018 festgestellt, dass die Rückstellungen zur Abdeckung der IPV-Nachzahlungen für Vorjahre um mindestens 2,4 Millionen Franken zu tief angesetzt sind. Gemäss gesetzlichem Kostenteiler ist die Hälfte davon, 1,2 Millionen Franken, vom Kanton zu finanzieren. Zum anderen geht die aktuelle Hochrechnung davon aus, dass der Voranschlagskredit knapp nicht ausreicht, um die IPV mit den von unserem Rat für 2019 festgesetzten Richtprämien zu finanzieren. Wir rechnen mit einem zusätzlichen Mittelbedarf von netto 0,4 Millionen Franken.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Bei den an die Ausgleichkasse Luzern (die heute in das kantonale Sozialversicherungszentrum WAS eingegliedert ist) übertragenen kantonalen Aufgaben handelt es sich insbesondere um die Durchführung der Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und um die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV. Der kantonale Handlungsspielraum ist in allen diesen Bereichen sehr beschränkt. Unser Rat legt mehrere Parameter zur Berechnung der IPV fest. Bei der Festsetzung sind wir jedoch nicht vollständig frei, wie das Bundesgerichtsurteil vom 22. Januar 2019 zur Einkommensgrenze für die Prämienverbilligung von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung zeigt. Eine nachträgliche Reduktion der

Parameter zur Kompensation des Mehraufwandes wäre deshalb rechtlich und sozialpolitisch unverantwortbar.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
IPV, Nachzahlungen für Vorjahre (Erhöhung Rückstellung)	1 200 000.–
IPV, Mehrbedarf gemäss aktueller Hochrechnung	400 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>1 600 000.–</i>

Aufgabenbereich 5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 6'100'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2019 rund 14,8 Millionen Franken.

Begründung

Asylwesen

Im Voranschlag 2019 wurde mit einem durchschnittlichen Bestand von 980 Asylsuchenden budgetiert. Aufgrund der tiefen Zuweisungen im ersten Quartal 2019 wird neu von einem durchschnittlichen Bestand von 770 Personen ausgegangen. Wegen des tieferen Bestandes (–210 Personen) erhalten wir weniger Abgeltungen des Bundes (Globalpauschalen) in der Höhe von 17'800 Franken pro Person und Jahr, was gesamthaft zu einem Minderertrag von rund 3,8 Millionen Franken führt. Der Transferaufwand in Form von Sozialhilfeleistungen reduziert sich infolge des tieferen Mengengerüstes um 2,2 Millionen Franken. Ebenfalls führt ein tieferer Bestand an Klientinnen und Klienten in der Nothilfe zu einem Minderaufwand von 0,8 Millionen Franken. Infolge einer Umstellung bei der Personalbudgetierung wurden im Personalaufwand die Nacht- und Wochenendzulagen für die Mitarbeitenden der Asylzentren in der Budgetierung nicht berücksichtigt. Dadurch resultieren für den Asylbereich gegenüber dem Budget Mehrkosten von 1,2 Millionen Franken. Insgesamt resultiert aus dem Asylwesen ein Mehraufwand von netto rund 2 Millionen Franken.

Flüchtlingswesen

Im Flüchtlingsbereich wurde mit 3880 Personen budgetiert. Neu gehen wir von 3540 Personen aus. Die Abnahme um 340 Personen führt jedoch nicht, wie vermutet werden könnte, zu einem kleineren Nettoaufwand. Im Flüchtlingsbereich ist die Abgeltung des Bundes in Form von Globalpauschalen auf fünf Jahre ab Einreise bei Flüchtlingen und auf sieben Jahre ab Einreise bei vorläufig Aufgenommenen begrenzt. Aufgrund der Zuständigkeit während der ersten zehn Jahre ab Einreise geht die Kostenlast ab dem sechsten beziehungsweise ab dem achten Jahr ohne Abgeltung des Bundes vollumfänglich zulasten des Kantons. Folglich beginnen die Globalpauschalen aus den starken Zuwanderungsjahren 2014 und 2015 ab 2019 kontinuierlich zu entfallen. Insgesamt wird der Kanton im Jahr 2019 für rund 130 Personen weniger als budgetiert Globalpauschalen erhalten, was einem Minderertrag von 2,8 Millionen Franken entspricht. Bei den Integrationspauschalen, welche bei einer Schutzgewährung einmalig abgegolten werden, resultiert gegenüber dem Budget ein weiterer Minderertrag in der Höhe von 2,7 Millionen Franken. Grund dafür ist die weiterhin langsame Gesuchsbearbeitung des Bundes. Der Transferaufwand fällt netto 1,4 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Einerseits entlastet hier die ge-

ringere Anzahl Flüchtlinge die Rechnung, andererseits konnten geplante Einsparungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nicht realisiert werden. Insgesamt resultiert im Flüchtlingswesen ein Mehraufwand von netto 4,1 Millionen Franken.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Das Aufenthaltszentrum Geuensee wird planmässig per August 2019 geschlossen. Bereits per Ende 2018 wurden das Durchgangszentrum Hirschpark wie auch die Aufenthaltszentren Löwen Ebikon und Chäsi Oberkirch geschlossen, um der abnehmenden Zahl von Asylsuchenden Rechnung zu tragen. Aufgrund der weltweit sehr unberechenbaren Flüchtlingssituation, insbesondere der Konfliktsituation in Libyen, aber auch infolge Neustrukturierung des Asylbereichs im Staatssekretariat für Migration (SEM) können im laufenden Jahr trotz tiefen Belegungsquoten keine weiteren Zentren geschlossen werden. Nachdem im Krankenversicherungsbereich im Asylwesen bereits im Jahr 2018 auf das kostengünstige Hausarztmodell gewechselt wurde, geschah dies im Jahr 2019 nun auch im Flüchtlingsbereich.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Asylwesen Minderertrag Globalpauschalen	3 800 000.–
Asylwesen Minderaufwand Sozialhilfe und Nothilfe	–3 000 000.–
Asylwesen Mehraufwand Personal	1 200 000.–
Flüchtlingswesen Minderertrag Globalpauschalen	2 800 000.–
Flüchtlingswesen Minderertrag Integrationspauschalen	2 700 000.–
Flüchtlingswesen Minderaufwand Transferaufwand	–1 400 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>6 100 000.–</i>

3 Zusammenfassung zusätzlicher Kreditbedarf

<i>Hauptaufgabe</i>	<i>Aufgabenbereich</i>			<i>Kredit gemäss Voranschlag 2019</i>		<i>beantragter Nachtragskredit</i>
	Nr.	Bezeichnung	Dep.	Art*	in Franken	in Franken
H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620	Polizeiliche Leistungen	JSD	ER	83 654 826.–	1 000 000.–
H2 – Bildung	3200	Volksschulbildung	BDK	ER	244 389 093.–	4 170 000.–
H2 – Bildung	3500	Hochschulbildung	BKD	ER	169 184 222.–	1 532 000.–
H4 – Gesundheit	5080	Veterinärwesen	GSD	ER	2 493 974.–	370 000.–
H5 – Soziale Sicherheit	5041	Sozialversicherungen	GSD	ER	47 827 086.–	1 600 000.–
H5 – Soziale Sicherheit	5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	ER	14 766 245.–	6 100 000.–
<i>Total</i>						<i>14 772 000.–</i>

*ER = Erfolgsrechnung

4 Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Die beantragten Nachtragskredite von insgesamt 14,8 Millionen Franken entsprechen 0,5 Prozent des im Voranschlag 2019 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von 2862,7 Millionen Franken.

Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2019 zeigt, dass diese Mehrkosten innerhalb des kantonalen Finanzhaushalts kompensiert werden können. Insbesondere dank höherer Steuererträge und der doppelten Gewinnausschüttung der

Schweizerischen Nationalbank kann davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnung 2019 trotz den beantragten Nachtragskrediten besser abschliessen wird als budgetiert. Wir erwarten für das Jahr 2019 einen Ertragsüberschuss von rund 15 Millionen Franken. Dies ist gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2019 eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 41,2 Millionen Franken. Die Hochrechnung berücksichtigt alle erwarteten finanziellen Veränderungen des laufenden Jahres und wird im AFP 2020–2023 (vgl. B 4 vom 20. August 2019) erläutert.

5 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die sechs Nachtragskredite zum Voranschlag 2019 zu bewilligen.

Luzern, 20. August 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum
Voranschlag 2019**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. August 2019,

beschliesst:

I.

Folgende Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2019 werden bewilligt:

1. Aufgabenbereich 6620 JSD – Polizeiliche Leistungen	
Erfolgsrechnung	1'000'000 Franken
2. Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung	
Erfolgsrechnung	4'170'000 Franken
3. Aufgabenbereich 3500 BKD – Hochschulbildung	
Erfolgsrechnung	1'532'000 Franken
4. Aufgabenbereich 5080 GSD – Veterinärwesen	
Erfolgsrechnung	370'000 Franken
5. Aufgabenbereich 5041 GSD – Sozialversicherungen	
Erfolgsrechnung	1'600'000 Franken
6. Aufgabenbereich 5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen	
Erfolgsrechnung	6'100'000 Franken

II.

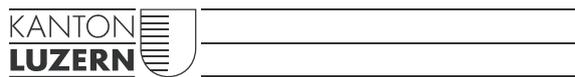
Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch